

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing

**Bebauungsplan Nr. 47 – Gewerbegebiet Ampfing-Ost-nördlich der A94,
FINrn. 788/4, 789, 789/4, 790/5, 790/6, 790/9, 790/10, 790/11, 790/12, 790/13,
Gemarkung Ampfing“**

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit-

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 26.07.2022 beschlossen, den *Bebauungsplan Nr. 47, „Gewerbegebiet Ampfing-Ost – nördlich der A94“, südlich der Eichenstraße, östlich des Bestandes Gewerbegebiet Neuhaus III, westlich Bestand landwirtschaftliche Fläche und nördlich der A 94, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.*

Das Plangebiet des *Bebauungsplanes* befindet sich „südlich des Ortsbereiches von Ampfing. *Die Flurnummern 788/4, 789, 789/4, 790/5, 790/6, 790/9, 790/10, 790/11, 790/12, 790/13, der Gemarkung Ampfing sind betroffen.*

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des *Bebauungsplanes* und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom **20.09.2022 bis zum 20.10.2022**

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die *Bauleitplanänderung* ist zusätzlich im Internet abrufbar unter www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren/.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der *Umweltbericht* mit diversen umweltbezogenen Stellungnahmen: Bei der Umsetzung des *Bebauungsplans* sind wenig wertvolle Lebensräume von der Planung betroffen. Die Auswirkungen auf die **Schutzgüter Mensch, Grundwasser und Flora** werden als gering beurteilt. Die **Lärmemissionen** werden über die Erteilung der Nutzungsbereiche in Lärmkontingente für die Bewohner der umliegenden Wohngebiete auf ein verträgliches Maß reduziert. Die Auswirkungen auf das **Schutzgut Klima/Luft** werden als gering-mittel beurteilt, für den **Boden** als hoch. Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme, wie der Durchgrünung des Gebiets mittels Baumreihen der Straßen, der Eingrünung durch unterschiedlich breite Grünstreifen und der Forderung von Regenrückhalteflächen werden diese Auswirkungen vermindert.

Die *Schutzgüter* sind von der Planung größtenteils gering bis mittel betroffen.

Während der *Auslegungsfrist* können von jedermann Stellungnahmen zum *Planentwurf* bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der *Beschlussfassung* über den *Bauleitplan* unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).



Ampfing, 12.09.2022
GEMEINDE AMPFING

Josef Grundner
Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am:

13.09.2022

abgenommen am:

21.10.2022

.....

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

